



Fragen- und Antwortenkatalog zur Frühwarnstufe des Notfallplans Gas, 31.03.2022

Was bedeuten der Notfallplan und die verschiedenen Stufen?

Es handelt sich um ein Konzept, das die Gasversorgung sichern soll. Es gibt drei Stufen. Die erste („Frühwarnung“) bedeutet, dass ein Krisenteam aus Experten von Behörden und von Energieunternehmen regelmäßig die Bundesregierung über die aktuelle Lage informiert. Der Staat greift noch nicht in den Gasmarkt ein. Vielmehr liegt es zunächst an den Akteuren in der Branche, die Versorgung zu stabilisieren.

Bei einer weiteren Verschlechterung der Lage muss die „Alarmstufe“ ausgelöst werden. Auch hier sind die Unternehmen gefragt. Unter anderem mit der „Nutzung von Flexibilitäten auf der Beschaffungsseite“ oder mittels der „Optimierung von Lastflüssen“, so das Ministerium. Sollte sich die Versorgung weiter verschlechtern, kann die Bundesregierung die „Notfallstufe“ ausrufen: Dann greift der Staat in den Markt ein.

Westfalen Weser weist darauf hin, dass bei der Ausrufung der Frühwarnstufe noch kein Versorgungsengpass vorliegt. Es geht lediglich um die vorsorgliche Überprüfung der Mechanismen, falls es zu einer kritischen Situation in der Gasversorgung kommen sollte. Die Energiewirtschaft nimmt damit ihre hohe Verantwortung wahr und bereitet sich auf mögliche Krisensituationen gewissenhaft vor.

Was sind die nächsten Schritte?

Aus Sicht des Energiedachverbands BDEW müssen sich alle von einem möglichen Lieferstopp betroffenen Unternehmen darauf einstellen. Er fordert jetzt die Notfallstufe konkret vorzubereiten, denn im Fall einer Lieferunterbrechung muss es schnell gehen. Die Industrie braucht jetzt eine Positiv-Liste, „die festlegt, welche Industrien und Sektoren weiterhin mit Gas versorgt werden“.

Westfalen Weser Netz ist bereits dabei, diese Maßnahmen zu koordinieren und die entsprechende Liste zu erstellen.

Welche Maßnahmen ergreift Westfalen Weser?

Als Netzbetreiber obliegt **Westfalen Weser Netz** nach Vorgabe des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) die Systemverantwortung für das eigene Netz. Diese Systemverantwortung umfasst die Berechtigung, aber auch die Verpflichtung, auf eine Gefährdung oder Störung der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Gasversorgungssystems durch die Ergreifung von Maßnahmen gegenüber den Letztverbrauchern zu reagieren. Im Sinne seiner aktiven Systemsicherheitsverantwortung steht Westfalen Weser –unabhängig von der aktuellen Lage – zudem mit verbundenen Netzbetreibern, Energieversorgern und Behörden im Austausch und führt entsprechende Situationsbewertungen fortlaufend durch.



Wer oder was fällt unter den Begriff „geschützte Kunden“?

Die Bundesnetzagentur als zuständige Behörde übernimmt die Verteilung von Gas. Dabei gilt eine Prioritätenliste. Auf dieser sind Haushaltskunden, kleine und mittlere Unternehmen, grundlegende soziale Dienste (Krankenhäuser, Feuerwehr etc..) und auch Fernwärmeanlagen, falls sie Wärme an Haushaltskunden liefern, verzeichnet. Diese „Kundengruppen“ werden dann vorrangig beliefert.

Wäre Energieservice Westfalen Weser als regionaler Wärmelieferant auch von Beschränkungen betroffen?

Energieservice Westfalen Weser betreibt viel große und kleine Energiezentralen insbesondere in Wohngebieten, in denen u. a. Blockheizkraftwerke mit Erdgas betrieben werden. Das Tochterunternehmen von Westfalen Weser versorgt überwiegend private Haushalte mit Wärme und steht deshalb auf der Prioritätenliste von Unternehmen, die auch im Krisenfall bevorzugt beliefert werden.

In Minden betreibt ESW das Heizkraftwerk an der Ringstr. mit Erdgas, das weite Teile Mindens mit Wärme versorgt. Die Anlage kann notfalls auch mit Heizöl betrieben werden und der entsprechende Tank wird über den Sommer vorsorglich aufgefüllt.

Auch das Kraftwerk in Kirchlengern kann im Krisenfall mit Öl betrieben werden, falls die Erdgasversorgung stocken sollte. Auch das Lager in Kirchlengern ist gefüllt.

Wieviel Gas kommt derzeit aus Russland?

Laut Bundeswirtschaftsministerium ist der Anteil der Lieferungen aus Russland nach Deutschland von 55 % auf 40 % gesunken. Das entspricht auch dem Anteil in ganz Europa.

Wie kann jeder Einzelne Energie sparen?

„Für die kommenden Wochen und den Sommer könnten wir dank der bereits ergriffenen Vorsorgemaßnahmen auf russisches Gas verzichten“, so das Bundeswirtschaftsministerium. Um im kommenden Winter die Versorgung weiter zu gewährleisten, müssten weitere Maßnahmen ergriffen werden. Es gelte: „Je mehr im Frühjahr und Sommer verbraucht wird, desto schwieriger wird die Lage im Winter.“ Daher sei jeder Gasverbraucher gehalten, so viel Energie wie möglich einzusparen. Die Sparpotenziale sind immens – dabei geht es nicht nur darum, die Zimmertemperatur etwas zu senken. Experten gehen davon aus, dass in vielen Industriebetrieben bis zu 30 Prozent des Wärmebedarfs eingespart werden kann.

Zu konkreten Sparmaßnahmen sollten sich Privatkunden an ihren jeweiligen Lieferanten oder an die einschlägigen Institutionen wie Verbraucherzentralen wenden.

Ist die Erdgasversorgung im nächsten Winter auch ohne Lieferungen aus Russland gesichert?

Die Energiewirtschaft geht davon aus, dass die Versorgung auch im nächsten Winter grundsätzlich gesichert ist. In Europa gibt es Sicherungsmechanismen, die in Engpasssituationen greifen. In jedem Fall sind Haushaltskunden und soziale Einrichtungen gesetzlich geschützt und vorrangig zu versorgen.



Unternehmen können im Notfall von der Versorgung abgeschnitten werden. Europa und Deutschland werden schon jetzt aus verschiedenen Quellen mit Erdgas beliefert. Außerdem bestehen Erdgasspeicher in Deutschland (aktuell mit 25 – 26% durchschnittlich gefüllt) und ein europäisches Gas-Verbundnetz, das den innereuropäischen Austausch ermöglicht.